

Begründung

der Stadt Koblenz zum Bebauungsplan Nr. 102: Baugebiet Asterstein, I. BA (Änderung Nr. 10 im vereinfachten Verfahren)

Inhalt der Änderung ist die Vergrößerung der überbaubaren Fläche innerhalb des Ladenzentrums als planungsrechtliche Grundlage zur Errichtung einer Sparkassenfiliale für die Stadtteile Asterstein und Pfaffendorfer Höhe.

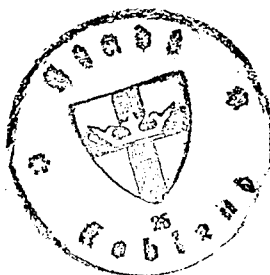
Des weiteren sollen mit der Änderung die Festsetzungen zum übrigen Sondergebiet den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Im Hinblick auf die Erweiterung des Neubaugebietes Asterstein ist diese Maßnahme angemessen.

Durch die Änderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzliche Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 31.08.2000



STADTVERWALTUNG KOBLENZ

Helmut W. W. W.
Oberbürgermeister